

Das Chancenaufenthaltsrecht

Koalitionsvertrag der Ampel

Wir streben ein in sich stimmiges, widerspruchsfreies Einwanderungsrecht an, das anwenderfreundlich und systematisiert idealerweise in einem Einwanderungs- und Aufenthaltsgesetzbuch zusammengefasst wird.

Koalitionsvertrag der Ampel

Wir werden das komplizierte System der Duldungstatbestände ordnen und neue Chancen für Menschen schaffen, die bereits ein Teil unserer Gesellschaft geworden sind: Gut integrierte Jugendliche sollen nach drei Jahren Aufenthalt in Deutschland und bis zum 27. Lebensjahr die Möglichkeit für ein Bleiberecht bekommen (§ 25a Aufenthaltsgesetz, AufenthG). Besondere Integrationsleistungen von Geduldeten würdigen wir, indem wir nach sechs bzw. vier Jahren bei Familien ein Bleiberecht eröffnen (§ 25b AufenthG).

Der bisherigen Praxis der Kettenduldungen setzen wir ein Chancen-Aufenthaltsrecht entgegen: Menschen, die am 1. Januar 2022 seit fünf Jahren in Deutschland leben, nicht straffällig geworden sind und sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, sollen eine einjährige Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten können, um in dieser Zeit die übrigen Voraussetzungen für ein Bleiberecht zu erfüllen (insbesondere Lebensunterhaltssicherung und Identitätsnachweis gemäß §§ 25 a und b AufenthG).

Koalitionsvertrag der Ampel

Wir wollen Geduldeten in der Ausbildung und ihren Betrieben mehr Rechtssicherheit durch eine Aufenthaltserlaubnis (§ 60 c AufenthG) verleihen. Die Beschäftigungsduldung wollen wir entfristen und Anforderungen realistisch und praxistauglicher fassen.

Die "Duldung light" schaffen wir ab. Tragen Geduldete nicht zur Klärung ihrer Identität bei, wird der Zeitraum der Duldung nicht für ein Bleiberecht angerechnet. Wir werden die Klärung der Identität einer Ausländerin oder eines Ausländers um die Möglichkeit, eine Versicherung an Eides statt abzugeben, erweitern und werden hierzu eine gesetzliche Regelung im Ausländerrecht schaffen.

Arbeitsverbote für bereits in Deutschland Lebende schaffen wir ab. Einem an sich bestehenden Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis steht ein laufendes Asylverfahren nicht entgegen, sofern bei Einreise die Voraussetzungen für die Aufenthaltserlaubnis bereits vorlagen.

Gesetzentwurf

- Referentenentwurf vom 7.06.2022
- Kabinettsentwurf vom 06.07.2022
- Parlamentarisches Verfahren: Montag, 28.11. Anhörung im Innenausschuss des Bundestages, wird voraussichtlich im Dezember verabschiedet und tritt dann nach Verkündung / zum 01.01. in Kraft
- Verschiedene Bundesländer haben Vorgriffserlasse herausgegeben, so auch Hessen
- Bislang nur Chancenaufenthaltsrecht & Änderungen in den §§ 25a&b, restliche Ankündigungen aus KoaV stehen noch aus. Es werden allerdings einige weitere kleinere Änderungen schon in diesem GE vorgenommen.

Kabinettsentwurf 104c

- *(1) Einem geduldeten Ausländer soll abweichend von § 5 Absatz 1 Nummer 1 (= Lebensunterhalt gesichert), 1a (= Identität geklärt) und 4 (= Passpflicht) sowie § 5 Absatz 2 (= Visumpflicht) eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn er sich am 1. Januar 2022 seit fünf Jahren ununterbrochen geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet aufgehalten hat und*
- Bekenntnis zur FDGO
- Keine Straftaten, 50/90 TS bleiben außer Betracht

Kabinettsentwurf 104c

- *Die Aufenthaltserlaubnis nach Satz 1 soll versagt werden, wenn der Ausländer wiederholt vorsätzlich falsche Angaben gemacht oder über seine Identität oder Staatsangehörigkeit getäuscht hat und dadurch seine Abschiebung verhindert.*
- **Alte Formulierung im Referentenentwurf:**
3. seine Abschiebung nicht aufgrund eigener falscher Angaben oder aufgrund seiner Täuschung über seine Identität oder Staatsangehörigkeit ausgesetzt ist.
- *Für die Anwendung des Satzes 1 sind auch die in § 60b Absatz 5 Satz 1 genannten Zeiten (= Zeiten der „Duldung light“) anzurechnen.*

Kabinettsentwurf 104c

- Einbezogen werden können:
 - Ehegatten
 - Lebenspartner
 - minderjährige, ledige Kinder im gleichen Haushalt
 - Volljährig gewordene Kinder, die bei Einreise minderjährig waren
- Auch wenn diese noch nicht eigenständig am 01.01.2022 seit 5 Jahren in Deutschland leben
- Referentenentwurf beinhaltet noch Sippenhaft (Straftaten eines Familienmitglieds führen zur Versagung der AE für die ganze Familie)

Kabinettsentwurf 104c

- (3) *Die Aufenthaltserlaubnis kann abweichend von § 10 Absatz 3 Satz 2 (= auch wenn Asylantrag o.u. abgelehnt worden ist) erteilt werden. Sie gilt als Aufenthaltstitel nach Kapitel 2 Abschnitt 5. Sie wird für ein Jahr erteilt und ist nicht verlängerbar. Während des Aufenthalts nach Satz 3 kann nur eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25a oder § 25b erteilt werden. Der Antrag auf Erteilung eines anderen Aufenthaltstitels als nach § 25a oder § 25b entfaltet nicht die Wirkung nach § 81 Absatz 4.*

Kabinettsentwurf 104c

- (4) *Der Ausländer ist spätestens bei der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis auf die Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25b und, falls er das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, nach § 25a hinzuweisen. Dabei soll die Ausländerbehörde auch konkrete Handlungspflichten, die in zumutbarer Weise zu erfüllen sind, bezeichnen.*

Kabinettsentwurf 25a

- (1) Einem jugendlichen oder ~~heranwachsenden geduldeten~~ **jugen volljährigen Ausländer, der geduldet oder Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104c ist**, soll eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn
 - 1. er sich seit ~~vier~~ **drei** Jahren ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet aufhält,
 - 2. er im Bundesgebiet in der Regel seit ~~vier~~ **drei** Jahren erfolgreich eine Schule besucht oder einen anerkannten Schul- oder Berufsabschluss erworben hat,
 - 3. der Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis vor Vollendung des ~~21.~~ **27.** Lebensjahres gestellt wird,

Kabinettsentwurf 25a

- *(5) Besitzt der Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104c, sind für die Anwendung des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 1 auch die in § 60b Absatz 5 Satz 1 genannten Zeiten (= Zeiten der „Duldung light“) anzurechnen.*
- *(6) Einem Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104c soll eine Aufenthaltserlaubnis nach Absatz 1 nur erteilt werden, wenn die Voraussetzungen des § 5 Absatz 1 Nummer 1a (= Identität geklärt) erfüllt sind. Hat der Ausländer die erforderlichen und ihm zumutbaren Maßnahmen für die Identitätsklärung ergriffen, kann sie abweichend von Satz 1 erteilt werden.*

Kabinettsentwurf 25b

- (1) Einem ~~geduldeten Ausländer~~ *Ausländer, der geduldet oder Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104c ist*, soll abweichend von § 5 Absatz 1 Nummer 1 und Absatz 2 eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn er sich nachhaltig in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland integriert hat. Dies setzt regelmäßig voraus, dass der Ausländer
- 1. sich seit mindestens ~~acht~~ *sechs* Jahren oder, falls er zusammen mit einem minderjährigen ledigen Kind in häuslicher Gemeinschaft lebt, seit mindestens ~~sechs~~ *vier* Jahren ununterbrochen geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet aufgehalten hat,

Kabinettsentwurf 25b

- *(7) Besitzt der Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104c, sind für die Anwendung des Absatzes 1 Satz 2 Nummer 1 auch die in § 60b Absatz 5 Satz 1 genannten Zeiten (= Zeiten der „Duldung light“) anzurechnen.*
- *(8) Einem Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104c soll eine Aufenthaltserlaubnis nach Absatz 1 nur erteilt werden, wenn die Voraussetzungen des § 5 Absatz 1 Nummer 1a (= Identität geklärt) erfüllt sind. Hat der Ausländer die erforderlichen und ihm zumutbaren Maßnahmen für die Identitätsklärung ergriffen, kann sie abweichend von Satz 1 erteilt werden.*

Kabinettsentwurf 104c / 25a&b

- Die Regelungen treten am Tag nach Verkündung in Kraft
- Die Regelungen zum §104c und die Anrechenbarkeit für § 25a & b treten 3 Jahre nach Inkrafttreten wieder außer Kraft

Erlass HMdIS vom 19.07.

- *Ziel des Gesetzentwurfs ist es ausweislich der im Entwurf enthaltenen Gesetzesbegründung, Ausreisepflichtigen, deren Abschiebung über einen längeren Zeitraum nicht realisiert werden konnte, eine Perspektive zu bieten und der Praxis von sogenannten „Kettenduldungen“ entgegenzuwirken. In diesem Sinne ist bis zum Inkrafttreten des sogenannten Chancen- Aufenthaltsrechtsgesetzes im Hinblick auf die Erteilung einer Ermessensduldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG bei der Ermessensentscheidung zu berücksichtigen, ob dem Betroffenen nach Aktenlage voraussichtlich ein Chancen- Aufenthaltsrecht nach § 104c-E zukommen wird.*

Erlass HMdIS vom 19.07.

- In diesen Fällen wird vorbehaltlich atypischer Einzelfälle regelmäßig eine Ermessensduldung erteilt werden können. Bei der Prüfung der Frage, ob eine Person sich zur freiheitlich demokratischen Grund- und zur Rechts- und Gesellschaftsordnung bekennt, ist ebenfalls auf die Aktenlage zu rekurrieren. Im Rahmen der Duldungserteilung sind die Ausreisepflichtigen darüber zu belehren, dass die Duldung nicht von der Erfüllung zumutbarer Mitwirkungshandlungen entbindet. Die Regierungspräsidien werden gebeten, mit den Ausländerbehörden ihres Regierungsbezirks ein Verfahren zu etablieren, welches diesen die Prüfung der Voraussetzungen des § 104c-E ermöglicht, während die Akte sich bei den Regierungspräsidien befindet. Mit Erteilung einer Ermessensduldung im Vorgriff auf die Gesetzesänderung kann die Akte an die kommunale Ausländerbehörde abgegeben werden.*

Erlass HMdIS 26.04.

- Grundsätzlich müssen die Zentralen Ausländerbehörden jeder Duldungsverlängerung und jeder Arbeitsaufnahme von Geduldeten zustimmen
- Durch Erlass des HMdIS vom 26.04.2022 gibt es jetzt aber die Möglichkeit der „Globalzustimmungen“, d.h. Zustimmungen zur Duldungserteilung ohne Betrachtung des Einzelfalls und ohne individuelle Zustimmungsentscheidungen durch die ZAB

Erlass HMdIS 26.04.

- Globalzustimmungen können insbesondere erteilt werden
- bei Personen aus Herkunftsstaaten, in welche die Abschiebung nach § 60a Abs. 1 AufenthG ausgesetzt ist („Abschiebungsstopp“)
- bei Personen aus
 - der Syrischen Arabischen Republik
 - dem Staat Eritrea
 - der Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien
 - der Bundesrepublik Somalia
 - der Islamischen Republik Iran
 - der Republik Irak
 - der Islamischen Republik Afghanistan
- in laufenden Rechtsschutzverfahren, sofern diese aufschiebende Wirkung haben, und der Aufenthalt der Ausländerin / des Ausländers nicht zu gestatten ist
- bei festgestellten Abschiebungshindernissen nach § 60 AufenthG (§ 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG).

Erlass HMdIS 26.04.

- Globalzustimmungen sind ausgeschlossen bei
 - Überstellungsverfahren nach der Verordnung (EU) 604/2013 (Dublin-III-VO);
 - Abschiebungsverfahren in einen aufnahmebereiten Drittstaat (Ausreisepflicht nach unzulässigen Asylanträgen, § 29 Abs. 1 Nrn. 2 - 4 AsylG),
 - Personen, bei denen strafrechtliche oder sicherheitsbehördliche Erkenntnisse vorliegen, es sei denn, diese sind von untergeordneter Bedeutung,
 - Personen, denen eine Duldung für Personen mit ungeklärter Identität nach § 60b AufenthG zu erteilen ist oder
 - Personen, denen eine Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung (§§ 60c, 60d AufenthG) erteilt werden kann.

Erlass HMdIS 26.04.

- Der Zeitraum für die Duldungserteilung soll grundsätzlich sechs Monate nicht übersteigen.
- Die Begrenzung auf sechs Monate gilt nicht für:
 - Duldungen afghanischer Staatsangehöriger, die nicht priorisiert zurückzuführen sind,
 - Duldungen irakischer Staatsangehöriger, die nach Erlasslage, Az. LRR 6-23d06-01-17/007, derzeit grundsätzlich nicht zurückgeführt werden können,
 - Duldungen aufgrund eines sog. „Abschiebestopps“ nach § 60a Abs. 1 AufenthG.
- Globalzustimmungen können auch für Verlängerungen vereinbart werden. Die Bezirksordnungsbehörde muss jedoch sicherstellen, dass sie über Veränderungen der Sach- oder Rechtslage stets unmittelbar informiert wird.
- Die Duldungen sind regelmäßig mit einer sachgerechten auflösenden Bedingung zu versehen.

Ende

- Kontakt: Timmo Scherenberg, 069-976 987 10, hfr@fr-hessen.de
- Wir freuen uns über **Spenden und/oder neue Mitglieder:**
 - Förderverein Hessischer Flüchtlingsrat e.V.
 - IBAN: DE86 5305 0180 0049 5209 43
 - Spenden über paypal: bit.ly/3J6kvWB